
Natur- und Heimatschutz

www.zumikon.ch > Verwaltung > Neuigkeiten / Amtsmitteilung

Natur- und Heimatschutzobjekte.

Inventar Denkmal- und Heimatschutzobjekte. Nichtaufnahme in das kommunale Inventar schützenswerter Bauten. Wassbergholzweg 2, Gebäude-Nr. 343, Grundstück-Nr. 4982.

Mit Beschluss vom 23. Oktober 2023 hat der Gemeinderat entschieden, dass das Gebäude Wassbergholzweg 2, Gebäude-Nr. 343 auf dem Grundstück-Nr. 4982, gestützt auf §§ 203 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) aus dem kommunalen Inventar schützenswerter Bauten, nicht in das Inventar schützenswerter Bauten aufgenommen wird und auch nicht unter Schutz gestellt werden soll.

Die Unterlagen liegen ab dem 27. Oktober 2023 während 30 Tagen bei der Gemeinde Zumikon, Abteilung Hochbau, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Dem Lauf der Rekursfrist und allfälligen Rechtsmitteln gegen diesen Beschluss kommt von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung zu.

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf www.e-publikation.ch.

Zumikon, 27. Oktober 2023

Abteilung Hochbau Zumikon